

Beantwortung der dringlichen Anfrage

der Abg. Ing. Mag. Meisl und Klubvorsitzenden Steidl an die Landesregierung (Nr. 91-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landesrätin Mag.^a (FH) Klambauer -
betreffend Wohnbauförderung

Hohes Haus!

Zur Beantwortung der dringlichen Anfrage der Abg. Ing. Mag. Meisl und Klubvorsitzenden Steidl betreffend Wohnbauförderung vom 8. Jänner 2020 erlaube ich mir, Folgendes zu berichten:

Zu Frage 1: Wie hoch ist für den Zeitraum 1. Jänner 2019 bis 31. Dezember 2019 die Anzahl der Zusicherungen in den Fördersparten Einzel-/Doppel-/Bauernhaus/verdichteter Flachbau/Auf-, Zu- oder Einbauten, Wohnbau/Haus in der Gruppe, Wohnung (Miet-Kauf), Mietwohnung, Wohnheime, große Sanierung und sonstige Sanierung?

Die angefragten Zahlen liegen im Detail noch nicht vor, derzeit werden noch Korrekturbuchungen vorgenommen. Der Jahresbericht zur Wohnbauförderung 2019 ist jedoch schon in Ausarbeitung. Dieser wird sämtliche angefragten Zahlen beinhalten und nach Fertigstellung (wie jedes Jahr) veröffentlicht werden.

Zu Frage 2: Wie hoch sind für den Zeitraum 1. Jänner 2019 bis 31. Dezember 2019 die zugesicherten Fördermittel in den unter Frage 1 angeführten Fördersparten?

Entfällt, siehe Frage 1.

Zu Frage 3: Mehrfach wurden neuerliche Änderungen bzw. Anpassungen des Wohnbauförderungsgesetzes und/oder der Wohnbauförderungsverordnung angekündigt. Wann und mit welchem genauen Inhalt wird das Gesetzesvorhaben in Begutachtung gehen?

Die geplanten Änderungen wurden zum größten Teil bereits in der Sitzung des Wohnbauförderungsbeirates vom 14. August 2019 behandelt. Der erste Teil des Vorhabens ist im Dezember 2019 in Kraft getreten (LGBl. Nr. 77 bzw. 78/2019). Die Einleitung des Begutachtungsverfahrens für den 2. Teil des Vorhabens ist für Februar 2020 geplant. Gegenüber jenem Entwurf welcher dem Beirat bereits vorgelegt wurde, sind noch einige Verbesserungen (z. B. im Bereich der Sanierungsmaßnahmen) geplant. Dazu sind derzeit noch letzte Abstimmungsgespräche und -arbeiten im Gange. Sollte eine neuerliche Befassung des Wohnbauförderungsbeirates aus dem

beschriebenen Grund nach Rücksprache und Rechtsansicht der Legistik erforderlich sein, so wird eine solche unmittelbar vor dem Start der Begutachtung durchgeführt.

Zu Frage 4: Ist Ihrerseits eine Änderung des mittelfristigen WBF-Programms (900 Einheiten Miete, 100 Einheiten Wohnheime, 600 Einheiten Eigentum, 3.700 Einheiten Sanierung) geplant und wenn ja, in welche Richtung und warum?

Das mittelfristige Wohnbauprogramm 2015 bis 2019 wurde im Jahr 2019 mittels Regierungsbeschluss für ein weiteres Jahr fortgeschrieben. Die Kommunikation über diese Vorgehensweise erfolgte bereits am letzten Wohnbauförderungsbeirat im August 2019.

Die Landesstatistik wird in Zusammenarbeit mit der Abteilung 10 im Jahr 2020 ein aktualisiertes mittelfristiges Wohnbauförderungsprogramm zur Beschlussfassung vorlegen. Ob und wieweit sich die Zahlen dieses Programms ändern, kann aus heutiger Sicht noch nicht beantwortet werden.

Zu Frage 5: Wie viele der in Punkt 1 abgefragten Wohnungen werden als Starterwohnungen den Wohnungssuchenden zur Verfügung gestellt.

Entfällt, siehe Frage 1.

Ich ersuche das Hohe Haus um Kenntnisnahme dieser Anfragebeantwortung.

Salzburg, am 29. Jänner 2020

Mag.^a (FH) Klambauer eh.